

die bis zu 10 m betragenden Nivellements-Unterschiede und die hohe Lage der den Park umfassenden Strafsen wirksam zu statten. Noch sei auf einige in Theil IV, Halbband 4 dieses »Handbuches« vorgeführte Beispiele von Volksbelustigungsgärten (Tivoli zu Kopenhagen, Palmengarten zu Frankfurt a. M., Stadtpark zu Mannheim etc.) verwiesen, so wie auf den *Innocentia*-Park und den Eppendorfer Park zu Hamburg<sup>129)</sup>.

Den Vorzug der Einmuldung zwischen höher liegenden Strafsen besitzt auch der *Oersted*-Park in Kopenhagen (Fig. 840), dessen Seegestaltung und Bepflanzung indess zu wünschen übrig lassen. Nichts schöner, als Parkanlagen, die sich aus dem Thale am Gehänge, an Berglehnen emporziehen, mit Blicken hinab und in die Ferne! Die Umgebungen von Rom, Neapel, Florenz, die Gartenstädtchen an der Riviera, das Parkgehänge an der Hofburg zu Ofen, die *Wilhelms*-Höhe bei Kassel sind hierfür bekannte Beispiele. Dem Kreuzberg zu Berlin ist eine ähnliche, gärtnerische Verschönerung durch den Entwurf *Mächtigt's*<sup>130)</sup> zugebracht, welcher die Umwandlung des ganzen Bergabhanges in einen öffentlichen Park mit großartiger Cascadentreppe (Fig. 842) in der Axe der Großbeerenstrasse und des National-Kriegerdenkmales beabsichtigt.

#### b) Park-Promenaden.

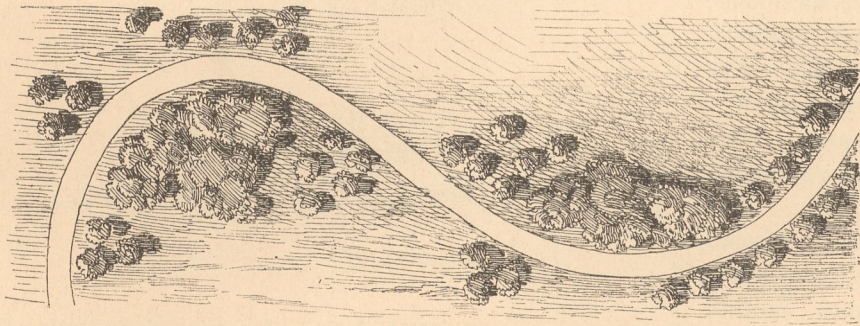
Ein Mittelding zwischen den besprochenen Parkgärten und den in Kap. I dieses Abschnittes behandelten, durch Baumreihen und Gartenflächen verschönernten Stadtstrassen bilden die parkähnlich bepflanzten Spazierwege von der Stadt in das Freie oder in der städtischen Umgebung: die Park-Promenaden. Mit den Parkgärten haben sie die mehr oder weniger ungezwungene Wegführung und die freiere Bepflanzung, mit den Stadtstrassen die Längenentwicklung gemein. Während aber letztere ihre

643.  
Begriff.

Fig.  
Landschaftliche  
eines



843.  
Bepflanzung  
Spazierweges<sup>131)</sup>.



<sup>129)</sup> Siehe: Hamburg und seine Bauten. Hamburg 1890. S. 286, 287.

<sup>130)</sup> Siehe diesen Entwurf in: Deutsche Bauz. 1880, S. 237.

<sup>131)</sup> Nach: ABEL, a. a. O.



Umrahmung in der städtischen Bebauung finden, soll die Park-Promenade möglichst den freien Blick in die Natur, über Thal und Stadt gewähren, wovon nur die Unschönheiten künstlich zu verdecken sind — im Gegenfatze zu den Parkgärten und Parkwäldern, die ihre Landschaftsbilder gewöhnlich in sich selbst darbieten follen.

644.  
Ring-  
Promenaden.

Nicht ausgeschlossen ist es übrigens, daß die eine Seite der Promenade von Landhäusern oder städtischen Villen eingefasst wird. Somit würden wir in erster Linie hierher zu zählen haben die Ring-Promenaden an der Stelle alter Festungswälle, die wir bereits in Art. 372 (S. 250) besprochen und durch Fig. 494 bis 496 (S. 249 bis 251), Theile von Bremen und Frankfurt a. M. darstellend, erläutert haben.

Möchten die Gemeindeverwaltungen in solchen Städten, deren Wälle und Festungsmauern noch ganz oder theilweise vorhanden sind, nicht bloß in den größeren Städten, wie Nürnberg und Stettin,

fondern auch in kleineren Orten, wie Hildesheim, Emden, Paderborn, Höxter, Geldern, Andernach, Worms u. f. w., auf die möglichste Erhaltung und gärtnerische Ausbildung der Ring-Promenade ihre aufmerkfame Fürsorge verwenden!

